

Ideenentwicklung und Umsetzung eines „Landungsorts“ für das Fellbacher IBA-Projekt AGRICULTURE meets MANUFACTURING

1. Über das Fellbacher IBA-Projekt



Die Stadt Fellbach ist eines von 16 ausgewählten Projekten in der Internationalen Bauausstellung Stadtregion Stuttgart 2027 (IBA'27) vertreten.

Unter dem Titel »AGRICULTURE meets MANUFACTURING« möchte die Stadt Fellbach dieses Gebiet mit der IBA'27 fit für die Zukunft machen.

Das Projektgebiet in Fellbach umfasst insgesamt 110 Hektar und liegt zwischen Stuttgart und der Fellbacher Innenstadt. Auf der einen Seite der Stuttgarter Straße als Hauptverkehrsachse liegen intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen mit Gärtnereien, Obst- und Gemüseanbau, auf der anderen befindet sich das größte Gewerbegebiet der Stadt. Die Flächen sind knapp, Nutzungskonflikte nehmen zu und die Unternehmen auf beiden Seiten stehen angesichts von Globalisierung, Klimawandel und Digitalisierung vor ähnlichen Herausforderungen.

Bei den Planungen geht es unter anderem um Möglichkeiten einer Durchmischung und Nachverdichtung des Gewerbegebiets, um die Qualität der städtischen Räume und Optionen zur Stärkung der urbanen Landwirtschaft. Bis zum Jahr 2027 sollen mehrere Bauvorhaben realisiert werden, die die in diesem Planungsprozess entwickelten Ideen für das Präsentationsjahr der IBA exemplarisch erlebbar machen.

2. Warum ein Landungsort?



Lage und Abgrenzung des Fellbacher IBA-Projektgebiets

Die Internationale Bauausstellung Stadtregion Stuttgart läuft über mehrere Jahre bis zum Ausstellungsjahr 2027.

Doch bereits vor diesem Ausstellungsjahr möchten wir im Fellbacher IBA-Gebiet Präsenz zeigen. Wir wollen vor Ort Aufmerksamkeit für die IBA'27 und das Fellbacher IBA-Projekt schaffen.

Ein konkreter Anlass ergibt sich zudem mit dem IBA-Festivaljahr 2023. Das Fellbacher Projekt nimmt dabei als „Projektbühne“ eine besondere Rolle ein.

Mit ihrem ersten Festival vom 23. Juni bis 23. Juli 2023 tritt die Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart (IBA'27) erstmals an die breite Öffentlichkeit. Über vier Wochen hinweg können die Menschen in der Region Stuttgart die Themen, Konzepte und Projekte der IBA kennenlernen und sich einbringen. An mehreren Orten in der Region, so auch in Fellbach, entstehen Projektbühnen. Als konkreter Standort in Fellbach soll hier das „Klenk-Areal“ genutzt werden. Dieses Grundstück mit ca. 4000 Quadratmetern Fläche liegt bahnhofsnahe im Gebiet und befindet sich in städtischem Eigentum.

Mittelfristig ist hier im Rahmen der IBA'27 eine Neubebauung vorgesehen. In der Zwischenzeit soll ein Teil dieses Geländes (im Luftbild gelb markierter Bereich/ 1.700 qm) jedoch als Landungsort genutzt werden.



3. Innovative Ideenskizzen gesucht

Zur Umsetzung eines Landungsorts ist in einem ersten Schritt eine Konzeptskizze gefragt. In einem kurzen, zwei- bis dreiseitigen Paper sollen Sie Ihre Gestaltungs- und Umsetzungsidee aufzeigen. Es ist bewusst kein abschließendes Konzept gefordert, vielmehr sollen grobe Ideen skizziert werden. Folgende Kriterien sollen dabei berücksichtigt werden

A) Größe und Fläche

- Überdachtes, dauerhaftes Startmodul mit Platz für 20 Personen
- Zeitweise Erweiterungsmöglichkeit des Startmoduls mittels mehrerer Module/Ad-Ons für bis zu 300 Personen („Arena“)
- Flexible Bühnengröße je nach Anforderung

B) Modularität

- Die Anforderungen an die zahlreichen und unterschiedlichen Veranstaltungen auf dem Landungsort/der Projektbühne können sich ändern. Daher steht die Wandelbarkeit des Landungsorts im Vordergrund, um unterschiedliche Nutzung der Projektbühne zu ermöglichen.
- Der Landungsort soll sich im Entwicklungsprozess des Fellbacher IBA-Gebiets „mitentwickeln“. Um- und Anbauen über die kommenden 4 Jahre ist erwünscht
- Der Landungsort sollte möglichst mobil sein, Auf- und Abbau an anderer Stelle sollte möglich sein
- Die dauerhafte Lagerung nicht benötigter Modulteile soll ebenfalls auf der Fläche intelligent organisiert werden

C) Materialität und Nachhaltigkeit

- Verwendung umweltfreundlicher und ressourceneffizienter Baustoffe
- Zurückgreifen auf regional/lokal vorhandene Baustoffe
- Innovation hinsichtlich Baumaterialien
- Nachnutzungsvarianten und/oder ein problemloser Rückbau (Upcycling/Cradle to Cradle) sollten mitgedacht werden
- Evtl. auftretender Vandalismus sollte berücksichtigt werden
- Konstruktion muss von einem Statiker abgenommen werden können
- Keine aufwändige und teure Infrastruktur (Wasser/Abwasser etc.)

- Möglichst Integration von Bepflanzung/Urban Gardening (Thema des Fellbacher IBA Projekts: „Agriculture meets Manufacturing“), dabei aber auch einen möglichst geringen Pflegeaufwand beachten

D) Prozess

- Umsetzung der Konzeptskizze unter Beteiligung der IBA'27 und der Stadt Fellbach bis zum IBA-Festival (22.6.2023)

E) Nutzungen

- Startpunkt/ „Treffpunkt“ für Quartiersbegehungen mit Besuchergruppen
- Outdoor-Ausstellung für unorganisierte Besucher (Basisinformationen)
- Zeitweise (IBA Festivaljahr 2023/ Ausstellungsjahr 2027) Open-Air-Veranstaltungsort für bis zu 300 Teilnehmer/innen
- Möglichkeiten für kleinere Workshops/Kurzpräsentationen vor Ort
- Dauerhafter Darstellung von aktuellen Informationen zur IBA'27 und dem Fellbacher IBA-Projekt („Info-Säule“)
- Multifunktionale Anreicherung: Aufenthalt, Sport etc.
- Eyecatcher im Gebiet/ Repräsentation des IBA'27 Ansatzes

4. Vorhandenes Budget

Für die Konzeption und Umsetzung (Ideenentwicklung, Umsetzungsplanung, Realisierung) stehen insgesamt 40.000 EUR (brutto) zur Verfügung.

5. Wer kann sich bewerben?

Alle Unternehmen, die im bauplanerischen Bereich tätig sind, sowie Künstler/innen und Architektur-/Planungsbüros. Eine Bewerbung im Bearbeiterteam/ als Konsortium ist möglich.

6. Welche Unterlagen werden benötigt?

- Kurzvorstellung des Büros/Bürokonsortiums inkl. Nennung relevanter Referenzen
- Ausgefülltes Teilnahmeformular (siehe Anlage)

- Konzeptskizzen für einen Landungsort mit Kostenschätzung
 - o Skizzen im Maßstab 1:200. Ansichten, Grundrisse, Schnitte, Lageplan
 - o Optional Detailskizzen im Maßstab 1:10
 - o Kurzbeschreibungen zu den verwendeten Materialien, zum Nutzungs- und Raumkonzept, maximal eine DIN A4 Seite
 - o Herleitung der geschätzten Gesamtkosten (Ausarbeitung und Realisierung inkl. Materialkosten)

7. Bewertungskriterien- und Gremien

Die Bewertung der eingereichten Unterlagen erfolgt anhand der folgenden Kriterien:

- Konzeptskizze (50%)
- Gesamtkosten (30%)
- Erfahrung/Referenzen (20%)

Für die Bewertung der eingereichten Konzeptskizzen bildet die Stadt Fellbach (3 Vertreter/innen), gemeinsam mit der IBA'27 (2 Vertreter/innen) ein Auswahlgremium.

Das ausgefüllte Teilnahmeformular ist notwendige Voraussetzung für die Bewerbung.

8. Ablauf

- Ab sofort können Sie bis zum 03. März ihre Konzeptidee einreichen
- Unter allen Einreichungen werden bis zum 17. März 2023 drei Konzepte ausgewählt. Die Verfasser der ausgewählten Entwürfe bekommen am 27. März die Möglichkeit sich und ihren Entwurf in einem 30-minütigen Bewerbungsgespräch dem Auswahlgremium vorzustellen
- Im Anschluss wird unter den drei eingeladenen Büros/Bürokonsortien eines ausgewählt und mit der Konkretisierung und Umsetzung beauftragt
- Umsetzung des Startmoduls bis zum 22.6. (Beginn IBA-Festival), Realisierung Erweiterung zur „Arena“ bis zum 13.07.2023 (Fokustag in Fellbach).

9. Bewerbung

Bitte senden Sie ihre Bewerbungsunterlagen als PDF bis zum 28.02.2023 an folgende E-Mailadresse:

ulrich.dilger@fellbach.de

10. Kontakt bei Rückfragen

Ulrich Dilger
Abteilungsleiter / IBA-Koordinator

Große Kreisstadt Fellbach
Stadtplanungsamt | Stadtentwicklung
Marktplatz 1 | 70734 Fellbach

Telefon 0711 5851-449 | Telefax 0711 5851-300 | Mobil 0151
28500085

E-Mail ulrich.dilger@fellbach.de | Internet www.fellbach.de/iba

11. Anlage Teilnahmeformular

Diese Eigenerklärung ist bei Bewerbungsgemeinschaften von allen beteiligten Büros separat auszufüllen und im Rahmen der Bewerbung mit den restlichen Unterlagen einzureichen.

Stadt Fellbach

Ideenentwicklung zur Umsetzung eines „Landungsorts“
für das Fellbacher
IBA-Projekt AGRICULTURE meets MANUFACTURING

TEILNAHMEFORMULAR

Eigenerklärung, dass die Ausschlussgründe des § 6e Abs. 1 bis 4 EU VOB/A nicht vorliegen:

Hinweis: Soweit eine der nachfolgenden Erklärungen nicht abgegeben werden kann, ist diese zu streichen. Zudem sind nachfolgend im separaten Kasten die näheren Umstände hierzu zu erläutern.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass keine Person, die meinem/unseren Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt ist wegen eines Straftatbestandes, der im Folgenden aufgezählt ist:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen,
3. § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
7. § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr),

10. den §§ 232, 232a Abs. 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a StGB (Menschenhandel, Zwangs-prostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften an-derer Staaten gleich.

Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Darüber hinaus erkläre ich/erklären wir in Bezug auf das Unternehmen, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist.

Erläuterung bei Nichtabgabe der vorstehenden Erklärung
(nur bei Bedarf aufzufüllen)

Eigenerklärung, dass die Ausschlussgründe des § 6e Abs. 6 EU VOB/A nicht vorliegen

Hinweis: Soweit eine der nachfolgenden Erklärungen nicht abgegeben werden kann, ist diese zu streichen. Zudem sind nachfolgend im separaten Kasten die näheren Umstände hierzu zu erläutern.

Ich erkläre/Wir erklären in Bezug auf das durch uns vertretene Unternehmen, dass folgende Ausschlussgründe nicht vorliegen:

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 6e EU-Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen, Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln oder
9. das Unternehmen:
- a. versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b. versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c. fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Erläuterung bei Nichtabgabe der vorstehenden Erklärung
(nur bei Bedarf aufzufüllen)

Eigenerklärung gemäß § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLOG)

Hinweis: Falls die Erklärung nicht abgegeben werden kann, bitte Erläuterung hierzu und ggf. erläutern, weshalb die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Teilnahme an diesem Vergabeverfahren gemäß § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen.

Ich erkläre/wir erklären,

dass ich/wir **nicht** wegen eines Verstoßes gegen § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens EUR 2.500,00 belegt worden bin/sind.

Erläuterung bei Nichtabgabe der vorstehenden Erklärung
(nur bei Bedarf aufzufüllen)

Eigenerklärung über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in Höhe von mindestens EUR 5,0 Mio. oder Eigenerklärung, im Auftragsfall Versicherungsschutz in der geforderten Höhe zu stellen.

Erklärung zum Teilnahmeantrag

Wir reichen den Teilnahmeantrag mit der vorstehenden Erklärung ein.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung und Angabe meinen/unseren Ausschluss von dieser und weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

Ort: _____ Datum: _____

Name(n) und Unterschrift(en) der Person(en), die den Teilnahmeantrag rechtsverbindlich für den Bewerber/die Bewerbergemeinschaft abgibt/abgeben